

Gleiches Recht für alle? Nicht bei Daimler!

Viele von Ihnen wissen, dass der Leiter Arbeits- und Sozialrecht bei Daimler, Herr Riedl, mutmaßlich im Auftrag unseres BR-Vorsitzenden Nieke, mir die Nutzung des daimlereigenen E-Mail-Systems zur Verbreitung der Informationsschreiben, die ich in meiner Funktion als Betriebsratsmitglied versende und in denen die Sichtweise der UAG'78/DU dargestellt wird, untersagen möchte.

Hierzu gab es im Oktober 2016 und im März 2017 zwei Vorstöße die mich letztlich dazu gezwungen haben, die Sache juristisch klären zu lassen.

Mir wird vorgeworfen, gegen eine Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) aus dem Jahr 1999 zu verstoßen, was in der Tat zutrifft. Jedoch vertreten mein juristischer Beistand und ich die Auffassung, dass der Gesamtbetriebsrat (GBR) nicht ansatzweise zuständig ist, die kommunikative Amtswahrnehmung eines örtlichen BR-Mitglieds zu regeln. Somit entfaltet diese GBV nach unserer Rechtsauffassung keine Wirkung auf mich.

Das beim Arbeitsgericht Stuttgart anhängige Beschlussverfahren, das eigentlich bereits Mitte Dezember 2017 zum Abschluss hätte kommen sollen, gestaltet sich für den Vorsitzenden Richter als unerwartet komplex und erreicht jetzt eine neue Dimension. Denn bereits im Gütetermin, der im Mai 2017 stattgefunden hat, ging der Arbeitsrichter mit dem Gedanken schwanger, den GBR und den Betriebsrat in das Verfahren einzubeziehen. Ziemlich genau 9 Monate (!) danach erblickte dann der Beschluss das Licht der Welt, dies auch zu tun.

Der GBR wird einbezogen, weil er für die besagte GBV verantwortlich ist und dazu Stellung nehmen soll. Der BR wird beteiligt, weil Daimler darauf verwiesen hat, dass der Betriebsrat in UT über einen eigenen E-Mail-Account verfügt und so getan wird, als wenn die geschäftliche Korrespondenz der BR-Mitglieder über diesen Account abgewickelt würde.

Dies ist blanker Unsinn, weil zumindest sämtliche Mitglieder der Minderheitsfraktionen im BR (und wahrscheinlich auch ein Großteil der IG Metall) nichts von der Existenz dieser E-Mail-Adresse wissen und schon gar keinen Zugriff haben. Jedes BR-Mitglied wickelt seine geschäftliche Korrespondenz über seinen individuellen E-Mail-Account ab.

Daimler und BR sind jetzt aufgefordert, diesen Punkt näher auszuführen.

Da nicht jeder Beschäftigte die Sachlage kennt bzw. denselben Wissensstand haben kann, nochmals eine kurze Zusammenfassung der Fakten:

- Ich bin das einzige Betriebsratsmitglied in den deutschen Werken, das eine solche Aufforderung auf Unterlassung erhalten hat.
- Obwohl hier im Werk die IGM-Fraktion ebenfalls gegen besagte GBV verstößt, wird dieser Verstoß von Daimler nicht nur geduldet, sondern sogar noch gefördert, indem ein Sammelverteiler zur Verfügung gestellt wird, der sämtliche Beschäftigte in RD-UT (über 2.600 Adressaten) umfasst. Sie alle erhalten somit regelmäßig – ob gewollt oder nicht – die IGM-Betriebszeitung „Scheibenwischer“ per E-Mail. Ich dagegen nutze einen eng umgrenzten Verteiler und jeder Empfänger hat im Vorfeld den Wunsch geäußert, die Informationsschreiben zu erhalten.
- Des Weiteren bewilligt Daimler seit 1997, ohne gesetzlichen Zwang, dem BR fast 700 Kommunikationsbeauftragte, die allesamt IGM-Vertrauensleute sind und somit nur und ausschließlich der Mehrheitsfraktion nutzen und bis zu 39.300 Stunden/Jahr bezahlt von der Arbeit freigestellt werden. Begründet wird dies damit, dass die verschiedenen Werkteile über das ganze Neckartal verstreut sind und nur so die Kommunikation zwischen BR und Belegschaft mit über 22.000 Beschäftigten, sichergestellt werden kann.

Mir hingegen, als gewähltem Betriebsratsmitglied, das auf keinen einzigen Kommunikationsbeauftragten zurückgreifen kann, will Daimler zur Kommunikation mit derselben verstreuten Belegschaft die Nutzung des E-Mail-Systems verbieten – im Jahr 2018!

- Der Leiter Arbeits- und Sozialrecht hat enge Verflechtungen zum GBR, BR und der IG Metall. Er begann seine Karriere bei Daimler als Sekretär und juristischer Berater im GBR.

Letztlich kann es nicht darum gehen, ob ich ein bis zwei Informationsschreiben/Monat an einen überschaubaren Verteiler versende und mit der Nutzung des daimlereigenen E-Mail-Systems eine Eigentumsverletzung (so Daimler) begehe, wenn man weiß, dass Daimler rund 42 Millionen E-Mails/Monat erhält. In Wahrheit geht es schlicht und ergreifend darum:



Denn wenn es um Andersdenkende und Kritiker geht, sind die Toleranz- und Respektprediger nämlich erstaunlich intolerant und zeigen ihr wahres Gesicht.

Wie in meinem Fall lässt man sich sogar dazu herab, den (widernatürlich) verbündeten Arbeitgeber darum zu bitten, er möge doch dafür sorgen, dass diese gelegentlich unangenehmen Wahrheiten und Sichtweisen eben nicht auf der im digitalen Zeitalter üblichen und schnellen Art und Weise in die Belegschaft gelangen.

Das ist einfach nur erbärmlich, vor allem hinsichtlich der vorherrschenden Mehrheitsverhältnisse im BR! Noch erbärmlicher ist jedoch die Tatsache, dass sich der E2-Leiter Arbeits- und Sozialrecht vor den Karren des Herrn Nieke spannen lässt. Wenn es um die Interessen der Lieblingsbetriebsratsfraktion geht, ist man sich seitens Daimler offenbar für nichts zu schade.

Helfen Sie mit, dass die IG Metall-Betriebsratsfraktion und Daimler ihr Ziel nicht erreichen, die UAG´78/DU mundtot zu machen. Sie stärken meine persönliche Position und die Position meiner Gruppierung, indem Sie uns bei den anstehenden Wahlen (Delegiertenwahl zur Aufsichtsratswahl und der Betriebsratswahl) Ihr Vertrauen schenken.

Wir wollen auch weiterhin als wichtiger Korrekturfaktor im BR wirken, unsere kritische Stimme erheben und dafür kämpfen, das gegen die Interessen der Belegschaft wirkende Co-Management zwischen Arbeitgeber und IGM-Betriebsräten, aufzubrechen.

Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung!

Allgemeine Hinweise zur Wahl

Generell gilt folgendes: Sie haben jeweils nur **eine** Stimme für **eine** Liste, Sie dürfen auf dem Stimmzettel, abgesehen von dem Kreuz bei der gewünschten Liste, keine weiteren Eintragungen (Bemerkungen, Bildchen oder sonstige Zeichen) machen.

Bei der **Delegiertenwahl zur Aufsichtsratswahl** (grüner Stimmzettel) hat die **UAG´78/Die Unabhängigen** die **Listenkennziffer 1**, bei der **Betriebsratswahl** (blauer Stimmzettel) die **Ziffer 3**.